



Reach Digitalisation

Relevante EU / BRD Richtlinien für Ihre IT (2026-2035)

ViDA & Digital Reporting

E-Mail

info@reach-
digitalisation.de

Website

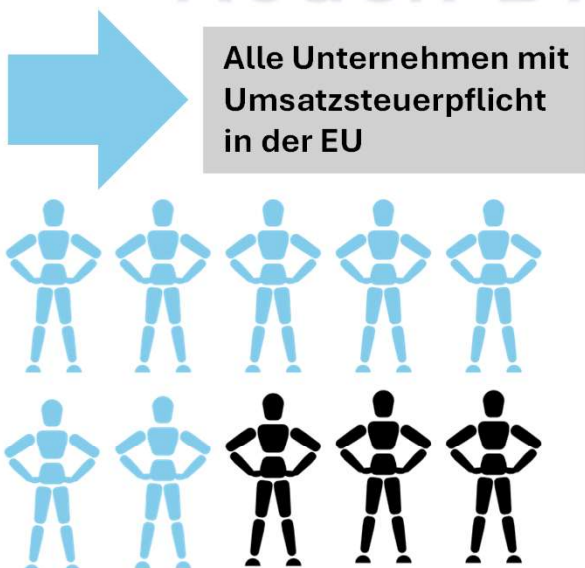
Reach-
Digitalisation.de

ViDA (VAT in the Digital Age) und Digital Reporting stellen eine umfassende Reform des Umsatzsteuerrechts in der EU dar, die auf eine vollständig digitale Abwicklung von Umsatzsteuerpflichten abzielt.

ViDA ist ein umfassender EU-Rechtsvorschlag (COM/2022/702 final), der das Umsatzsteuersystem für die digitale Wirtschaft modernisiert, indem er Echtzeit-Digitalberichterstattung, obligatorische E-Rechnungen und Plattform-spezifische Regeln einführt. Ziel ist es, Steuerbetrug zu minimieren, grenzüberschreitende Transaktionen zu vereinfachen und die Compliance durch automatisierte, standardisierte Prozesse zu erhöhen.

Die Kernkomponenten umfassen ein digitales Berichtsregime (Digital Reporting Requirements, DRR), das Echtzeit-Übermittlung von Transaktionsdaten an Finanzbehörden vorsieht, eine Pflicht zur Nutzung strukturierter E-Rechnungen sowie erweiterte Verantwortlichkeiten für Online-Plattformen bei der USt-Abrechnung ihrer Verkäufer. ViDA adressiert damit die Schwächen des analogen Systems, das mit dem Boom von E-Commerce, Gig-Economy und digitalen Diensten überfordert ist.

Welche Unternehmen sind betroffen?



ViDA betrifft nahezu alle Unternehmen mit Umsatzsteuerpflicht in der EU, insbesondere solche mit grenzüberschreitendem Umsatz, aber auch nationale Wirtschaftstreibende ab bestimmten Schwellenwerten. Dazu zählen Händler auf Plattformen wie Amazon oder eBay, B2B- und B2C-Dienstleister, SaaS-Anbieter und Logistikunternehmen. Plattformbetreiber (z. B. Marketplace-Operatoren) übernehmen sogar quasi-fiskalische Rollen als "Deemed Suppliers".

In Deutschland und anderen Mitgliedstaaten sind KMU mit Umsätzen über 100.000 € jährlich voll betroffen, während große Konzerne bereits heute Vorreiter-Implementierungen testen. Schätzungen gehen von Millionen EU-weit betroffener Unternehmen aus, wobei der Fokus auf digitalen und plattformbasierten Geschäftsmodellen liegt.

Rechtliche Timeline und Fristen

Der ViDA-Vorschlag wurde im Dezember 2022 von der EU-Kommission eingebracht; die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission laufen 2025/2026 und zielen auf eine finale Verabschiedung bis Ende 2026 ab.

Unternehmen müssen Transaktionsdaten (z. B. Rechnungsnummer, Betrag, MwSt.-Satz, Parteien) in standardisiertem Format (z. B. XML-basiert) in Echtzeit oder batchweise an Steuerbehörden übermitteln, E-Rechnungen generieren und Plattformen USt für Drittanbieter abführen. Ergänzt wird dies durch ein EU-weites Rechnungsarchiv und KI-gestützte Prüfungen.

ViDA Timeline

2026/2027

Inkrafttreten der Verordnung



01.01.2028

Einführung DRR (Digital Reporting Requirements)



01.01.2030

Obligatorische E-Rechnung für alle B2G-, B2B-, B2C-Transaktionen



Ab 2031

Plattform spezifische Regeln



Nationale Bußgelder bis zu 500.000 € pro Verstoß

Bei Nichteinhaltung drohen nationale Bußgelder bis zu 500.000 € pro Verstoß (DE), automatisierte Strafverfahren oder Ausschluss von EU-Plattformen. Schwere oder wiederholte Verstöße können zu Umsatzsteuernachzahlungen mit Zinsen und Haftungsrisiken für Vorstände führen.

Konkrete Anforderungen an die IT-Infrastruktur

Die EU-Initiative „VAT in the Digital Age“ (ViDA) erzwingt eine tiefgreifende Digitalisierung der Finanz- und Buchhaltungsprozesse. Finanz-IT-Systeme müssen künftig auf Echtzeit-Transparenz, standardisierte Schnittstellen und automatisierte Datenflüsse ausgerichtet sein. Damit wird ViDA zu einem zentralen Treiber der steuerlichen und technologischen Transformation in Europa.









Echtzeit-Reporting-APIs: Zentrale Anforderung ist die Anbindung von ERP- und Finanzsystemen an nationale Meldeportale wie die deutsche E-Rechnungsplattform. Über standardisierte Netzwerke wie PEPPOL werden Rechnungsdaten automatisiert validiert, übertragen und in Echtzeit an die Steuerverwaltung gemeldet – der Übergang von periodischer zu unmittelbarer Compliance.

ERP- und Finance-Systemanpassungen: Systeme wie SAP, DATEV oder Microsoft Dynamics müssen EU-konforme XML-Formate (EN 16931, XRechnung, ZUGFeRD) unterstützen, inklusive Reverse-Charge und One-Stop-Shop (OSS). Die Anpassungen betreffen Datenmodelle, Workflows und Reporting-Funktionen gleichermaßen, wodurch Integrationsfähigkeit und Automatisierung zur Kernanforderung jeder Systemarchitektur werden.

Plattform-Management: Betreiber und Nutzer digitaler Marktplätze müssen Transaktionsdaten strukturiert über APIs bereitstellen. Interne Dashboards sichern Nachvollziehbarkeit und MwSt.-Compliance in Echtzeit und schaffen die Grundlage für automatisierte Steuerberichte.

Sicherheit und Archivierung: Manipulationssichere Archivierung mit Blockchain-basierten Audit-Trails, Datenverschlüsselung und zehnjähriger Aufbewahrung wird zum neuen Standard steuerrelevanter Systeme. Ergänzend sind Compliance-Frameworks erforderlich, die Datenschutz, Nachvollziehbarkeit und Revisionssicherheit in Einklang bringen.

Prozessautomatisierung: RPA-Workflows übernehmen Routineaufgaben wie Rechnungsprüfung, während KI-Modelle Zahlungs- und Transaktionsdaten zur Betrugserkennung auswerten. Ein strukturiertes Change-Management unterstützt Buchhaltungs- und IT-Teams beim Übergang in den digitalen Echtzeitbetrieb.

| | | | |
|---|---|--|---|
|  |  |  |  |
| Echtzeit-Reporting-APIs* | ERP-Systemanpassungen* | Alle erfordernten XML-Formate* | PEPPOL-Anbindung |
|  |  |  |  |
| Plattform-Management-APIs* | Manipulationssichere-Archivierung* | Blockchain-Audit-Trails | Prozessautomatisierung* |

Wie können wir als IT-Consultants Sie dabei unterstützen?

Reach Digitalisation unterstützt Unternehmen entlang des gesamten Umsetzungswegs von ViDA und Digital Reporting und stärkt damit nachhaltig deren Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit.



Gap-Analyse & Roadmap:

Bewertung aktueller ERP-Systeme gegen ViDA-Standards, priorisierte Implementierungspläne mit ROI-Berechnung.



Technische Implementierung:

Anpassung von SAP S/4HANA, Oracle oder Custom-Lösungen; Entwicklung von Middleware für PEPPOL-Integration und Echtzeit-APIs.



Plattform-spezifische Lösungen:

Plugins für Shopify, WooCommerce oder Amazon Seller Central zur automatischen MwSt.-Abrechnung.



Sicherheits- & Compliance-Features:

Aufbau von Audit-Proof-Archiven, IAM für Finanzdaten und SOC 2/ISO 27001-Zertifizierungen.



Schulungen & Managed Services:

Change-Management-Programme, Schulungen für Finance-Teams und laufender Compliance-as-a-Service mit Dashboards und Alerting.

Quellen: [Q1](#); [Q2](#); [Q3](#)

Kontakt

Bei Fragen oder Interesse an weiterführenden Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Michael Hähnel

Geschäftsführender Partner von
Reach-Digitalisation

michael.haehnel@reach-digitalisation.de

www.reach-digitalisation.de



Christopher Grolmus

Partner von Reach-Digitalisation
CEO von Solutionside

christopher.grolmus@reach-digitalisation.de

www.reach-digitalisation.de





Reach Digitalisation

Relevante EU / BRD Richtlinien für Ihre IT (2026-2035)

E-Rechnung

E-Mail

info@reach-
digitalisation.de

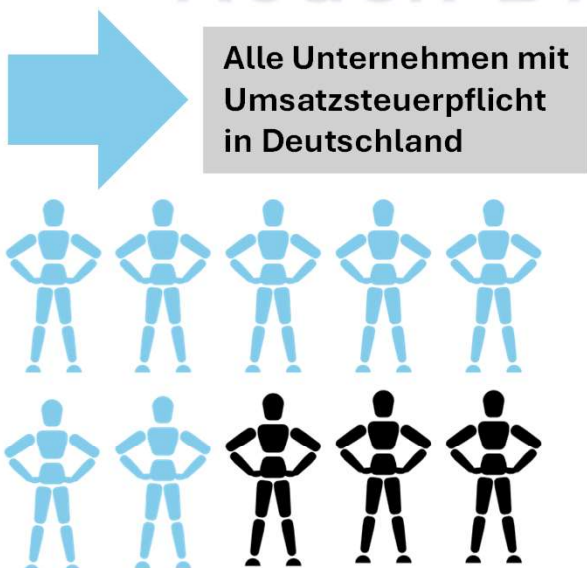
Website

Reach-
Digitalisation.de

Die Einführung der E-Rechnung markiert einen entscheidenden Schritt in der Digitalisierung der Unternehmensverwaltung und wird in den kommenden Jahren zu einem verbindlichen Bestandteil des Geschäftsalltags.

Die elektronische Rechnung (E-Rechnung) steht im Mittelpunkt der digitalen Transformation betrieblicher Abläufe in Deutschland und der EU. Sie ermöglicht eine medienbruchfreie, standardisierte und revisions sichere Abwicklung von Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Mit der geplanten Einführung der verpflichtenden E-Rechnung im B2B-Bereich (Business-to-Business) setzt Deutschland die EU-Vorgaben aus der Mehrwertsteuer-Digitalisierungsrichtlinie (ViDA) um und schafft die Grundlage für ein zukunftsfähiges, effizientes und transparentes Rechnungswesen. Neben der technischen Umstellung bringt die E-Rechnung deutliche Vorteile in der Prozessautomatisierung, Kostenreduzierung und Nachvollziehbarkeit der Transaktionen. Unternehmen, die frühzeitig auf elektronische Formate umstellen, sichern sich Wettbewerbsvorteile und minimieren Risiken im Hinblick auf Compliance und steuerliche Transparenz. Da die Umstellung sowohl rechtliche als auch IT-seitige Anforderungen betrifft, ist eine ganzheitliche Strategie entscheidend, um gesetzeskonform und wirtschaftlich effektiv zu handeln. Für viele Betriebe wird die E-Rechnung damit zu einem zentralen Baustein ihrer digitalen Unternehmensstrategie.

Welche Unternehmen sind betroffen?



Grundsätzlich betrifft die Einführung der E-Rechnung alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland, die Geschäftsbeziehungen zu anderen inländischen Unternehmen unterhalten. Das gilt unabhängig von der Unternehmensgröße oder Branche. Auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die bisher papierbasierte oder PDF-Rechnungen verwendet haben, müssen künftig strukturierte elektronische Rechnungsformate wie die XRechnung oder das ZUGFeRD-Profil (ab Version 2.2.1) nutzen, sofern diese den europäischen Normen (EN 16931) entsprechen. Ausgenommen sind vorerst Rechnungen an Privatpersonen (B2C) sowie bestimmte grenzüberschreitende Leistungen – wobei sich dies im Zuge der EU-weiten ViDA-Regelungen noch verändern kann.

Rechtliche Timeline und Fristen

Der ViDA-Vorschlag wurde im Dezember 2022 von der EU-Kommission eingebracht; die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission laufen 2025/2026 und zielen auf eine finale Verabschiedung bis Ende 2026 ab.

Unternehmen müssen Transaktionsdaten (z. B. Rechnungsnummer, Betrag, MwSt.-Satz, Parteien) in standardisiertem Format (z. B. XML-basiert) in Echtzeit oder batchweise an Steuerbehörden übermitteln, E-Rechnungen generieren und Plattformen USt für Drittanbieter abführen. Ergänzt wird dies durch ein EU-weites Rechnungsarchiv und KI-gestützte Prüfungen.

E-Rechnung Timeline

01.01.2025

Verpflichtende Annahme von Eingangsbelegen



01.01.2027

Verpflichtende Ausstellung von E-Rechnungen bei einem Umsatz >800.000 €



01.01.2028

E-Rechnungspflicht für alle B2B-Transaktionen in Deutschland



Ab 2030

Implementierung in ViDA



Bußgelder und steuerliche Risiken im Überblick







Die Nichteinhaltung der E-Rechnungsverpflichtung kann erhebliche rechtliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Unternehmen, die weiterhin Papier- oder nicht-konforme E-Rechnungen versenden, riskieren: Steuerliche Nachteile, etwa eine Versagung des Vorsteuerabzugs. Bußgelder bei systematischer Nichtumsetzung der Vorschriften. Verzögerungen in der Rechnungsverarbeitung, die zu Liquiditäts- und Compliance-Risiken führen. Zudem können Partnerunternehmen künftig die Zahlung verweigern, wenn keine gesetzeskonforme E-Rechnung erfolgt – was den Druck zur rechtzeitigen Umsetzung zusätzlich erhöht.

Konkrete Anforderungen an die IT-Infrastruktur

Die Einführung der E-Rechnung stellt für viele Unternehmen nicht nur eine Prozess-, sondern auch eine Infrastrukturfrage dar. Damit Rechnungen künftig gesetzeskonform elektronisch ausgestellt, übermittelt, empfangen, geprüft und archiviert werden können, müssen bestehende IT-Systeme angepasst und erweitert werden. Zentrale Voraussetzung ist die Fähigkeit, strukturierte Datenformate wie XRechnung oder ZUGFeRD zu erzeugen, zu lesen und automatisch zu verarbeiten. Dazu müssen ERP-, Buchhaltungs- und Dokumentenmanagementsysteme die relevanten Rechnungsfelder korrekt abbilden und standardisierte XML-Strukturen unterstützen.

Darüber hinaus ist die Integration sicherer Kommunikationskanäle essenziell. Viele Unternehmen werden künftig auf Peppol Access Points setzen, um E-Rechnungen rechtskonform mit Geschäftspartnern auszutauschen. Diese Plattformen gewährleisten eine interoperable Datenübertragung und sichern Authentizität sowie Integrität der Inhalte. Eine stabile Netzwerkinfrastruktur und ein performantes Schnittstellenmanagement sind Grundvoraussetzungen, um Rechnungsdaten zuverlässig zu übermitteln.

Ebenso wichtig ist eine GoBD-konforme Archivierungslösung, die elektronische Rechnungen unverändert, vollständig und jederzeit verfügbar aufbewahrt. Klare Zugriffsrechte, Protokollierungen und definierte Aufbewahrungsfristen stellen steuerliche Nachvollziehbarkeit sicher. Ergänzend sollten automatisierte Prüfmechanismen Plausibilitätskontrollen und Formatvalidierungen ermöglichen. Das Thema IT-Sicherheit und Compliance bleibt dabei zentral: Systemzugriffe sind durch geeignete Authentifizierungsverfahren zu schützen, verschlüsselte Übertragung und Speicherung sind Pflicht. IT-Abteilungen sollten gewährleisten, dass ihre Infrastruktur rechtlich und technisch den Anforderungen des digitalen Rechnungswesens entspricht.

| | | | |
|--|--|--|---|
|  Xrechnung- Unterstützung* |  ZUGFeRD- Unterstützung* |  ERP-System- anpassungen* |  PEPPOL Access Points* |
|  GoBD- konforme- Archivierung* |  Automatisierte Prüf- mechanismen* |  Sichere Kommuni- kationskanäle |  IT-Sicherheits- maßnahmen |

Wie können wir als IT-Consultants Sie dabei unterstützen?

Die erfolgreiche Einführung der E-Rechnung erfordert nicht nur technisches Know-how, sondern auch ein tiefes Verständnis für Prozesse, Compliance-Anforderungen und Systemintegration – genau hier setzt unsere IT-Beratung an.



Analyse und Strategieberatung

Ermittlung des individuellen Handlungsbedarfs auf Basis der aktuellen Systemlandschaft und Geschäftsprozesse.



Technische Implementierung

Integration von E-Rechnungsformaten und -schnittstellen in ERP-Systeme und Buchhaltungssoftware.



Compliance-Absicherung

Einrichtung revisionssicherer Archivierung, GoBD- und DSGVO-Konformität.



Prozessoptimierung

Automatisierung von Rechnungsprüfungs- und Freigabeprozessen zur Reduzierung manueller Aufwände.



Schulung und Change Management

Sensibilisierung der Mitarbeitenden für neue Abläufe, Standards und rechtliche Anforderungen.

Reach Digitalisation

Quellen: [Q1](#); [Q2](#); [Q3](#)

Kontakt

Bei Fragen oder Interesse an weiterführenden Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Michael Hähnel

Geschäftsführender Partner von
Reach-Digitalisation

michael.haehnel@reach-digitalisation.de

www.reach-digitalisation.de



Christopher Grolmus

Partner von Reach-Digitalisation
CEO von Solutionside

christopher.grolmus@reach-digitalisation.de

www.reach-digitalisation.de





Reach Digitalisation

Relevante EU / BRD Richtlinien für Ihre IT (2026-2035)

*Corporate Sustainability Reporting Directive
(CSRD)*

E-Mail

info@reach-
digitalisation.de

Website

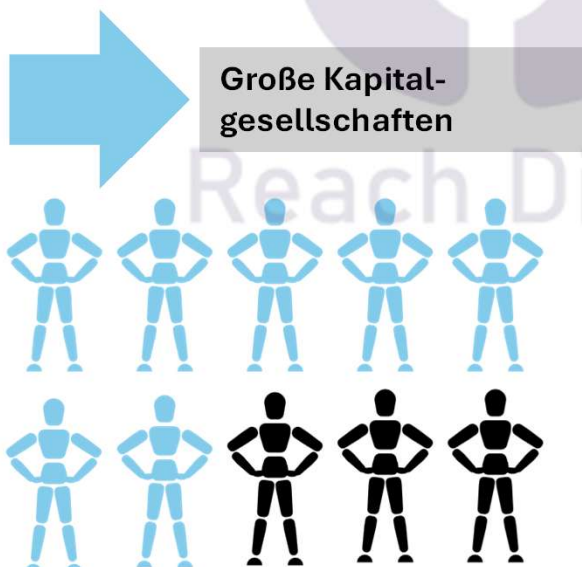
Reach-
Digitalisation.de

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen transparent, prüfbar und digital nach EU-Standards offenzulegen.

Die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** ist eine der zentralen EU-Initiativen zur Förderung nachhaltiger Unternehmensführung. Sie verpflichtet Unternehmen, umfassend über ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG) zu berichten. Ziel ist, Nachhaltigkeit mit derselben Transparenz und Verbindlichkeit darzustellen wie klassische Finanzkennzahlen.

Für Unternehmen bedeutet dies einen erheblichen Wandel: Nachhaltigkeitsdaten werden zu einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts, müssen prüfbar, konsistent und digital übertragbar bereitgestellt werden. Damit entsteht eine neue Schnittstelle zwischen Nachhaltigkeitsstrategie, Controlling und IT-Systemen.

Welche Unternehmen sind betroffen?

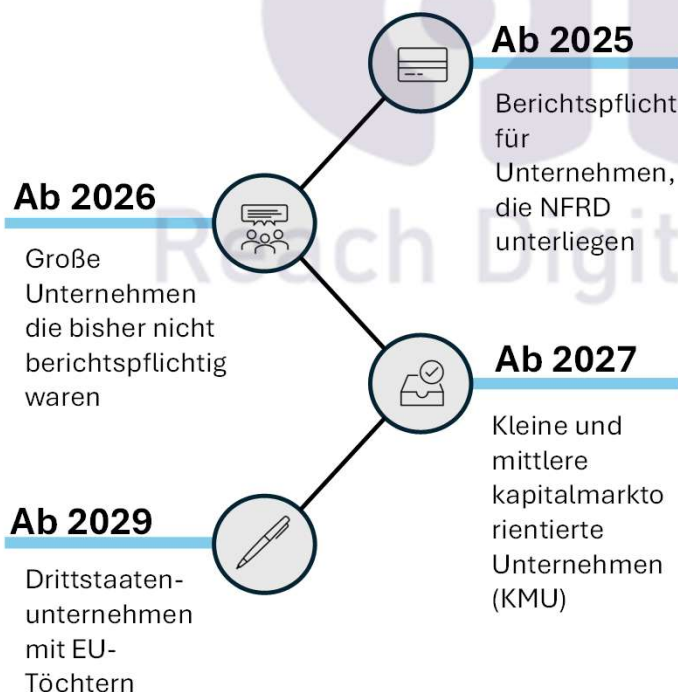


Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) betrifft deutlich mehr Unternehmen als die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Sie gilt für alle großen Kapitalgesellschaften, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllen – mehr als 250 Mitarbeitende, über 40 Millionen Euro Umsatz oder mehr als 20 Millionen Euro Bilanzsumme. Darüber hinaus sind auch alle kapitalmarktorientierten Unternehmen, mit Ausnahme von Kleinstunternehmen, verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen. Die Richtlinie bezieht außerdem internationale Unternehmen ein, die in der EU Umsätze von über 150 Millionen Euro erzielen und hier Tochtergesellschaften oder Niederlassungen betreiben. Insgesamt werden damit künftig rund 50.000 Unternehmen in der EU berichtspflichtig sein. Indirekt betrifft die CSRD auch viele kleinere und mittlere Unternehmen, die als Teil der Lieferketten ESG-Daten bereitstellen müssen, um die Anforderungen ihrer größeren Geschäftspartner zu erfüllen.

Rechtliche Timeline und Fristen

Die Ökodesign-Verordnung wurde 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist im Juli 2024 in Kraft getreten. Textilien, insbesondere Bekleidung und Schuhe, sind im Ökodesign-Arbeitsplan der EU-Kommission als priorisierte Produktgruppe ausgewiesen; ein erster spezifischer Durchführungsrechtsakt mit konkreten Anforderungen für Textilien ist für 2027 vorgesehen. Da der Geltungsbeginn solcher Rechtsakte frühestens 18 Monate nach Inkrafttreten liegt, ist mit verbindlichen produktspezifischen Ökodesign-Vorgaben für Textilien etwa ab dem zweiten Halbjahr 2028 zu rechnen. Unabhängig davon greifen Vorschriften zur Reduzierung der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte früher: Unternehmen müssen ab dem ersten vollständigen Geschäftsjahr nach Inkrafttreten der Verordnung Anzahl, Gewicht und Gründe der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte online offenlegen. Für große Unternehmen wird zudem ein direktes Verbot der Vernichtung unverkaufter Textilerzeugnisse und Schuhe ab 19. Juli 2026 verbindlich, mit Ausnahmen für kleinere Unternehmen.

CSRD Timeline



Bußgelder und steuerliche Risiken im Überblick

Die CSRD verpflichtet die Mitgliedstaaten, **wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen** zu verhängen. In Deutschland sind folgende Maßnahmen denkbar: Bußgelder bei Verstößen gegen Publikations- oder Berichtspflichten. Reputationsrisiken durch öffentliche Bekanntmachung von Verstößen. Haftungsrisiken für Geschäftsführung und Aufsichtsorgane bei unvollständigen oder irreführenden Angaben. Die Höhe der Sanktionen wird national geregelt – Orientierung bieten jedoch die bereits aus dem Finanzberichtswesen bekannten Bußgeldmechanismen der BaFin und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR).

Konkrete Anforderungen an die IT-Infrastruktur

Mit der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) rückt die IT in eine zentrale Rolle für die Umsetzung der erweiterten Berichtspflichten. Nachhaltigkeitsberichterstattung wird zu einer datengetriebenen Aufgabe, die eine enge Verzahnung von Fachabteilungen, Controlling und IT erfordert. Unternehmen müssen künftig in der Lage sein, eine Vielzahl unterschiedlicher ESG-Daten (Environmental, Social, Governance) strukturiert, konsistent und prüfbar zu erfassen. Dies betrifft Informationen aus verschiedensten Quellen – etwa zu Energieverbrauch, Lieferketten, Personalstruktur oder Unternehmensführung – die bislang oft dezentral und unstandardisiert vorliegen.

Die IT hat die Aufgabe, diese Daten systematisch in bestehende Geschäftsprozesse und IT-Landschaften zu integrieren. Dazu gehören insbesondere ERP-, HR- und Finanzsysteme, die künftig um Nachhaltigkeitskennzahlen erweitert oder über Schnittstellen miteinander verknüpft werden müssen. Automatisierte Datenerfassung und -validierung gewinnen an Bedeutung, um Fehlerquellen zu minimieren, Wiederholbarkeit sicherzustellen und den steigenden Prüfanforderungen standzuhalten. Ergänzend sind sichere Datenstrukturen und klare Rollen- sowie Berechtigungskonzepte erforderlich, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Zudem verlangt die CSRD, dass Nachhaltigkeitsberichte im **European Single Electronic Format (ESEF)** erstellt und in **iXBRL** getaggt werden. Das bedeutet, dass IT-Systeme in der Lage sein müssen, ESG-Daten maschinenlesbar bereitzustellen und die Informationen gemäß den **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** zu strukturieren. Diese technische Standardisierung erfordert meist neue Reporting-Tools oder Erweiterungen vorhandener Business-Intelligence-Plattformen. Nicht zuletzt entsteht durch die CSRD ein dauerhafter Anpassungsprozess: Da sich rechtliche und inhaltliche Anforderungen an das Nachhaltigkeitsreporting weiterentwickeln, müssen IT-Systeme flexibel, erweiterbar und auditfähig sein. Eine zukunftssichere IT-Architektur bildet somit die Grundlage, um regulatorische Vorgaben zuverlässig umzusetzen und Nachhaltigkeitsinformationen strategisch für das Unternehmensmanagement nutzbar zu machen.

| | | | |
|--|---|---|--|
|  <p>ESG-Daten erfassen*</p> |  <p>Quelldaten-integration*</p> |  <p>Erweiterung ERP/HR/Finance*</p> |  <p>Automatisierte Datenerfassung*</p> |
|  <p>Daten-validierung*</p> |  <p>Sichere Datenstrukturen aufbauen</p> |  <p>ESEF/iXBRL-Reporting-Tools</p> |  <p>Flexible IT-Architektur schaffen*</p> |

Wie können wir als IT-Consultants Sie dabei unterstützen?

Die erfolgreiche Einführung der CSRD erfordert nicht nur technisches Know-how, sondern auch ein tiefes Verständnis für Prozesse, Compliance-Anforderungen und Systemintegration – genau hier setzt unsere IT-Beratung an.



Gap-Analyse & Anforderungsdefinition:

Identifikation bestehender Datenlücken und Systemanforderungen im Hinblick auf ESRS und CSRD.



Systemdesign & Architekturplanung:

Entwicklung einer nachhaltigen Datenarchitektur, die ESG-Daten nahtlos in bestehende Systeme integriert.



Implementierung & Automatisierung:

Einführung von Tools zur Datenerfassung, Workflow-Steuerung und Reporting-Automatisierung.



Compliance & Prüfvorbereitung:

Unterstützung bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, inkl. Prüfungsvorbereitung und Dokumentationspflichten.



Training & Change Management:

Aufbau interner Kompetenzen durch gezielte Schulungen und Prozessbegleitung.

Reach Digitalisation

Quellen: [Q1](#); [Q2](#); [Q3](#)

Kontakt

Bei Fragen oder Interesse an weiterführenden Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Michael Hähnel

Geschäftsführender Partner von
Reach-Digitalisation

michael.haehnel@reach-digitalisation.de

www.reach-digitalisation.de



Christopher Grolmus

Partner von Reach-Digitalisation
CEO von Solutionside

christopher.grolmus@reach-digitalisation.de

www.reach-digitalisation.de





Reach Digitalisation

Relevante EU / BRD Richtlinien für Ihre IT (2026-2035)

Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)

E-Mail

info@reach-
digitalisation.de

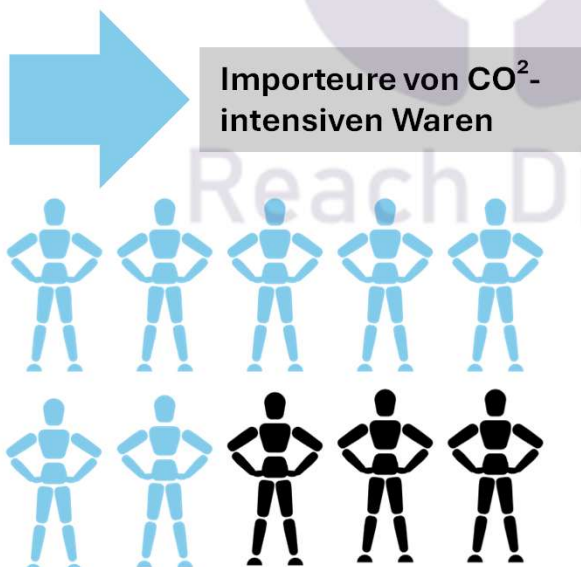
Website

Reach-
Digitalisation.de

Der EU-Mechanismus CBAM verpflichtet Importeure CO₂-intensiver Waren ab 2026 zu präzisiertem Emissionsreporting und digitalen Nachweissystemen – eine Herausforderung, bei der gezielte IT- und Compliance-Beratung entscheidend ist.

Der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) ist ein zentraler Baustein der EU-Klimastrategie und soll Wettbewerbsverzerrungen durch CO₂-intensive Importe verhindern. Ziel ist es, den sogenannten „Carbon Leakage“-Effekt – also die Verlagerung von Produktion in Länder mit geringeren Umweltauflagen – zu vermeiden. Seit Oktober 2023 gilt eine Übergangsphase, in der Unternehmen erstmals regelmäßig Berichte zu importierten Waren und deren CO₂-Fußabdruck vorlegen müssen. Ab Januar 2026 wird CBAM vollständig wirksam und bringt verbindliche Abgabepflichten mit sich.

Welche Unternehmen sind betroffen?

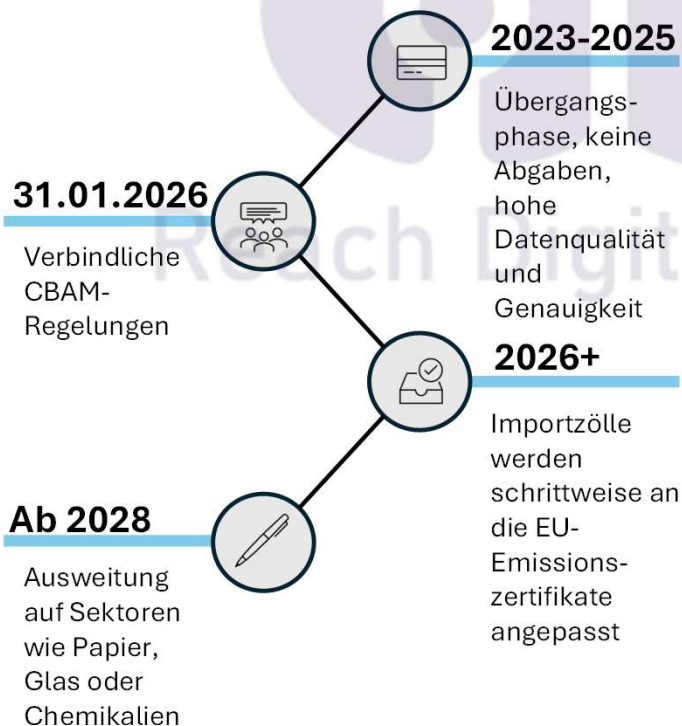


CBAM betrifft zunächst Importeure von CO₂-intensiven Waren aus den Sektoren Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Wasserstoff und Elektrizität. Mittelbar sind jedoch auch Unternehmen entlang der Lieferkette betroffen, etwa durch die Notwendigkeit, Emissionsdaten von Zulieferern zu erfassen und digital nachzuweisen. Besonders relevant ist CBAM für Unternehmen mit Produktions- oder Handelsbeziehungen außerhalb der EU, deren Importvolumen über definierte Schwellenwerte hinausgeht.

Rechtliche Timeline und Fristen

Mit der CBAM-Verordnung (EU) 2023/956 hat die EU einen mehrstufigen Zeitplan für die Einführung des Carbon Border Adjustment Mechanism festgelegt. Die Übergangsphase läuft vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2025, in der betroffene Unternehmen quartalsweise Berichte über importierte Waren und deren Treibhausgasemissionen an die Europäische Kommission übermitteln müssen, ohne bereits CBAM-Zertifikate kaufen zu müssen. Ab dem 1. Januar 2026 beginnt die Verpflichtungsphase: Nur registrierte CBAM-Anmelder dürfen dann betroffene Waren einführen, und für die eingebetteten Emissionen sind CBAM-Zertifikate zu erwerben, deren Preis sich am EU-Emissionshandelssystem orientiert. Ab 2028 ist eine Ausweitung auf weitere emissionsintensive Sektoren wie Chemikalien, Kunststoffe oder Glas vorgesehen, sodass CBAM zu einem zentralen Treiber für technologische und organisatorische Anpassungen in internationalen Lieferketten wird.

CBAM Timeline



Bußgelder und steuerliche Risiken im Überblick

Unternehmen, die ihre CBAM-Berichte nicht, verspätet oder fehlerhaft übermitteln, müssen mit empfindlichen Geldbußen rechnen. Die EU-Verordnung sieht Bußgelder je nicht gemeldeter Tonne CO₂-Äquivalent vor, die an das Preisniveau im Emissionshandelssystem gekoppelt sind. Darüber hinaus drohen Handelsbeschränkungen oder der Entzug des CBAM-Registrierungsstatus. Fehlende oder unvollständige Datenerfassung kann somit direkte finanzielle und organisatorische Folgen haben.

Konkrete Anforderungen an die IT-Infrastruktur

Die Einhaltung der CBAM-Vorgaben erfordert tiefgreifende Anpassungen der IT-Systeme, um komplexe Anforderungen an Datenerfassung, Berichterstattung und Nachweisführung zu erfüllen. Zunächst muss eine umfassende **Integration von CO₂-Emissionsdaten** in bestehende Beschaffungs-, Finanz- und ERP-Systeme erfolgen, sodass Emissionen relevanter Importgüter – inklusive direkter und indirekter Treibhausgasemissionen – nahtlos eingebunden werden; dies erfordert oft Erweiterungen von Schnittstellen zu Lieferantenportalen oder Zoll Datenbanken. Parallel dazu ist der **Aufbau einer belastbaren Datenkette** essenziell, die Importtransaktionen, Lieferantendaten und Nachhaltigkeitsberichterstattung lückenlos verknüpft und revisionssichere Audits ermöglicht.

Ein zentraler Bestandteil bildet die **automatisierte Generierung und Validierung von CBAM-Berichten** im vorgeschriebenen XML-Format gemäß EU-Technischen Standards, damit quartalsweise oder jährliche Meldungen fehlerfrei ans CBAM-Portal der Kommission übermittelt werden können. Ergänzend dazu sind **sichere Schnittstellen** zu den offiziellen EU-Datenplattformen einzurichten, die verschlüsselte Übertragungen und API-Anbindungen unterstützen. Schließlich umfasst die Umsetzung eine **revisionssichere Archivierung** aller relevanten Transaktionsdaten und Zertifikatsabgaben.

Die größte Herausforderung liegt darin, vorhandene Systemlandschaften compliancefähig zu erweitern, ohne den operativen Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen – ein Balanceakt, der agile Implementierungsansätze und Schulungen erfordert, um EU-Fristen einzuhalten.

| | | | |
|---|--|---|--|
|  CO ₂ -Emission in ERPs* |  Schnittstellen zu Lieferanten* |  Belastbare Datenkette* |  autom. CBAM- Berichte (XML)* |
|  Schnittstellen zu EU- Plattformen* |  Revisionssichere Archivierung* |  Erweiterung der System- landschaft* |  Einhaltung aller EU-Fristen |

Wie können wir als IT-Consultants Sie dabei unterstützen?

Die erfolgreiche Einführung des CBAM erfordert nicht nur technisches Know-how, sondern auch ein tiefes Verständnis für Prozesse, Compliance-Anforderungen und Systemintegration – genau hier setzt unsere IT-Beratung an.



Analyse Ihrer Importprozesse und CBAM-Relevanz:

Identifikation betroffener Warenströme und Datenquellen.



Design einer CBAM-konformen IT-Architektur:

Definition von Datenschnittstellen, Systemerweiterungen und Reporting-Strukturen.



Integration von Emissionsdaten-Workflows:

Automatisierte Erfassung und Validierung relevanter CO₂-Daten.



Implementierung sicherer, auditfähiger Reporting-Prozesse:

Aufbau von digitalen Workflows gemäß EU-Vorgaben.



Begleitung bis zur Zertifizierung und Revision:

Schulung, Dokumentation und kontinuierliche Compliance-Unterstützung.

Reach Digitalisation

Quellen: [Q1](#); [Q2](#); [Q3](#)

Kontakt

Bei Fragen oder Interesse an weiterführenden Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Michael Hähnel

Geschäftsführender Partner von
Reach-Digitalisation

michael.haehnel@reach-digitalisation.de

www.reach-digitalisation.de



Christopher Grolmus

Partner von Reach-Digitalisation
CEO von Solutionside

christopher.grolmus@reach-digitalisation.de

www.reach-digitalisation.de





Reach Digitalisation

Relevante EU / BRD Richtlinien für Ihre IT (2026-2035)

Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG)

E-Mail

info@reach-
digitalisation.de

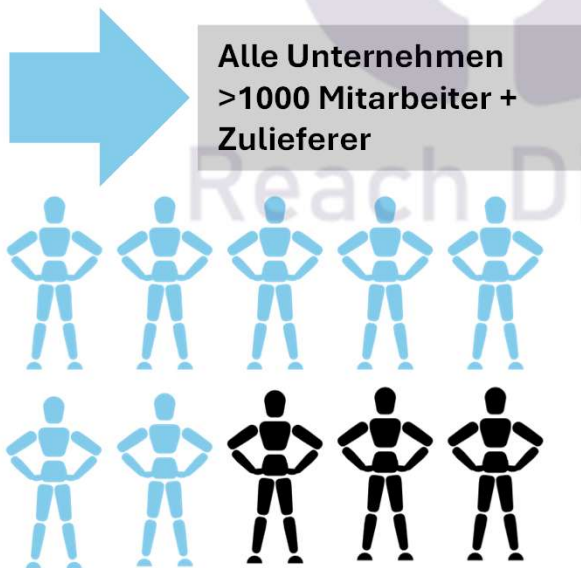
Website

Reach-
Digitalisation.de

Das Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen zu mehr Transparenz und Verantwortung in ihren globalen Lieferketten – IT-strategisch bedeutet das die Schaffung digitaler Strukturen, die Risiken erkennen, dokumentieren und wirksam steuern.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang ihrer gesamten Lieferkette zu wahren. Ziel ist es, Risiken wie Kinderarbeit, Ausbeutung oder Umweltverschmutzung systematisch zu erkennen, zu verhindern und zu minimieren. Für Unternehmen bedeutet dies: Transparente Prozesse, verlässliche Datenquellen und eine kontinuierliche Überwachung der Lieferantenbeziehungen gewinnen strategische Bedeutung.

Welche Unternehmen sind betroffen?



Seit dem 1. Januar 2023 gilt das LkSG für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten und einer Hauptverwaltung, Hauptniederlassung oder einem registrierten Sitz in Deutschland. Ab dem 1. Januar 2024 wurde die Schwelle auf 1.000 Beschäftigte gesenkt. Zudem betrifft das Gesetz mittelbar auch kleinere Unternehmen, die als Zulieferer in den Lieferketten großer Konzerne agieren. Damit entsteht ein flächendeckender Anpassungsdruck über gesamte Branchen hinweg.

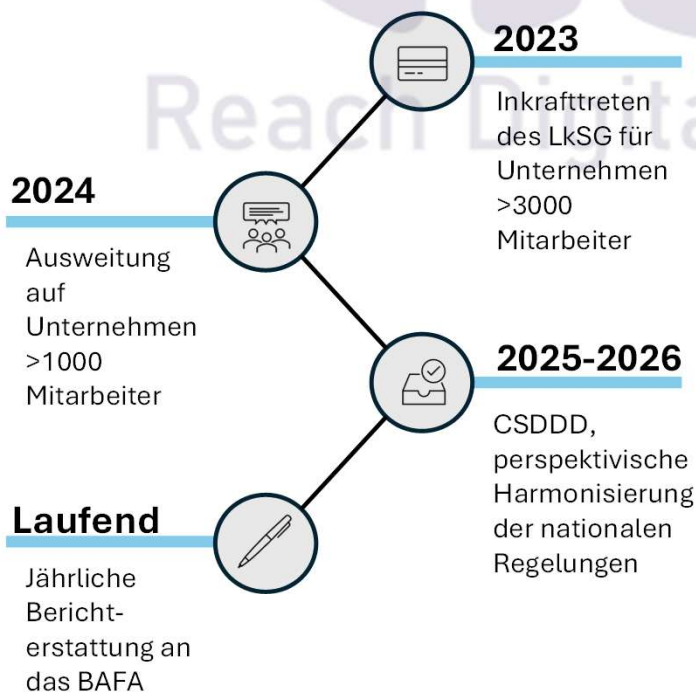
Rechtliche Timeline und Fristen

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und gilt zunächst für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden. Seit dem 1. Januar 2024 umfasst es auch Firmen mit über 1.000 Beschäftigten. Dadurch rückt erstmals ein großer Teil des deutschen Mittelstands in den Geltungsbereich des Gesetzes.

Auf EU-Ebene wird das Thema durch die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) weiterentwickelt, die bis 2026 nationale Regelungen harmonisieren soll. Ziel ist ein einheitlicher europäischer Standard für nachhaltige und menschenrechtskonforme Lieferketten.

Unternehmen müssen zudem jährlich dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Bericht über erkannte Risiken, Präventionsmaßnahmen und die Wirksamkeit ihres Risikomanagements erstatten. Damit entsteht eine kontinuierliche Transparenzpflicht, die weit über reine Dokumentation hinausgeht und zunehmend zum Wettbewerbsfaktor wird.

LkSG Timeline



Bußgelder von bis zu 8 mio. € oder 2% Jahresumsatz

Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überwacht. Bei Missachtung drohen Bußgelder bis zu acht Millionen Euro oder bis zu zwei Prozent des weltweiten Jahresumsatzes großer Unternehmen. Zudem kann ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen für bis zu drei Jahre erfolgen. Neben diesen Sanktionen entstehen spürbare Reputationsrisiken, die das Vertrauen von Kunden und Investoren nachhaltig beeinträchtigen.









Konkrete Anforderungen an die IT-Infrastruktur

Die Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes stellt Unternehmen auch technisch vor neue Aufgaben. Zentrale Voraussetzung ist der Aufbau robuster, integrierter IT-Systeme, die eine durchgängige Transparenz über Lieferkettenstrukturen gewährleisten. Dazu gehört ein IT-gestütztes Risikomanagement, das potenzielle Menschenrechts- und Umweltverstöße systematisch erfasst, bewertet und priorisiert.

Ebenso wichtig ist die Zusammenführung relevanter Informationen auf einheitlichen Datenplattformen, welche Lieferanten-, Nachhaltigkeits- und Compliance-Daten zuverlässig verknüpfen.

Eine weitere zentrale Anforderung betrifft die Dokumentations- und Reportingpflicht: Unternehmen müssen ihre Berichte gemäß den Vorgaben des BAFA automatisiert und prüfsicher erstellen können. Ergänzend wird die Einrichtung digitaler Hinweis- bzw. Beschwerdeverfahren erwartet, die eine vertrauliche Kommunikation über Verstöße entlang der Lieferkette ermöglichen. Moderne Monitoring-Tools mit Dashboards und Kennzahlen unterstützen zudem die kontinuierliche Fortschrittskontrolle und machen Compliance-Prozesse mess- und steuerbar.

Darüber hinaus spielt die Integration der LkSG-Anforderungen in bestehende IT-Governance-Strukturen eine entscheidende Rolle. Dabei geht es nicht nur um die technische Implementierung, sondern auch um klare Verantwortlichkeiten, revisionssichere Prozesse und die Einbindung der Fachbereiche in ein zentrales Compliance-Framework. Eine enge Verzahnung von IT, Einkauf und Nachhaltigkeitsmanagement bildet die Grundlage für effiziente und auditfähige Lieferketten-Compliance – und damit für nachhaltigen Unternehmenserfolg im digitalen Zeitalter.

| | | | |
|--|---|--|--|
|  <p>Integrierte IT-Systeme*</p> |  <p>Risikomanagement-Tools*</p> |  <p>Einheitliche Datenplattformen*</p> |  <p>Automatisiertes BAFA-Reporting*</p> |
|  <p>Digitale Beschwerdeverfahren*</p> |  <p>Monitoring-Tools/Dashboards*</p> |  <p>IT-Governance-Integration</p> |  <p>Revisionssichere Prozesse</p> |

*Reach-Digitalisation kann Ihnen dabei behilflich sein

Wie können wir als IT-Consultants Sie dabei unterstützen?

Die erfolgreiche Einführung der Lieferkettensorgfaltspflicht erfordert nicht nur technisches Know-how, sondern auch ein tiefes Verständnis für Prozesse, Compliance-Anforderungen und Systemintegration – genau hier setzt unsere IT-Beratung an.



Analyse und Bewertung:

Prüfung Ihrer bestehenden IT-Landschaft im Hinblick auf LkSG-Compliance.



Systemintegration:

Einführung und Anbindung von Lösungen für Lieferketten- und Nachhaltigkeitsmanagement.



Prozessautomatisierung:

Implementierung effizienter Workflows zur Risikobewertung und Dokumentation.



Datentransparenz:

Aufbau konsistenter Datenquellen und Schnittstellen zwischen Einkauf, Compliance und ESG-Berichten.



Schulung und Governance:

Unterstützung beim Aufbau interner Kompetenzen und Governance-Strukturen zur langfristigen Gesetzeskonformität.

Reach Digitalisation

Quellen: [Q1](#); [Q2](#); [Q3](#)

Kontakt

Bei Fragen oder Interesse an weiterführenden Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Michael Hähnel

Geschäftsführender Partner von
Reach-Digitalisation

michael.haehnel@reach-digitalisation.de

www.reach-digitalisation.de



Christopher Grolmus

Partner von Reach-Digitalisation
CEO von Solutionside

christopher.grolmus@reach-digitalisation.de

www.reach-digitalisation.de

